



Pressemitteilung

010/2021/BTW/B-VII
Fürth, den 23. September 2021

„Sichere und zügige Ermittlung des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses hat in der Wahlnacht höchste Priorität,“ unterstreicht Bayerns Landeswahlleiter Dr. Thomas Gößl

Wahllokale in gewohnter Weise von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
Unmittelbar danach startet Stimmenauszählung

Am 26. September 2021 sind rund 9,4 Millionen Wahlberechtigte in Bayern aufgerufen den 20. Deutschen Bundestag zu wählen. Unmittelbar nach Ende der Wahlzeit um 18:00 Uhr beginnt die Auszählung der Stimmen durch die Wahl- und Briefwahlvorstände.

Voraussichtlich gegen 20:00 Uhr treffen dann die ersten Schnellmeldungen mit den Ergebnissen der 46 bayerischen Wahlkreise beim Landeswahlleiter ein.

Diese werden unverzüglich über dessen Internetangebot abrufbar sein.
www.bundestagswahl2021.bayern.de

Mit der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses für Bayern wird ab Mitternacht gerechnet. Die über die Landesliste vorläufig Gewählten stehen dann am 27. September 2021 fest.

Zwei Phasen – vorläufiges und endgültiges Wahlergebnis

Die Ermittlung des amtlichen Wahlergebnisses verläuft in zwei Phasen. So folgt im Anschluss an die Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses die insgesamt fast drei Wochen dauernde Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses. Grundlage sind hierfür die auch in Papierform vorliegenden Wahlniederschriften und Ergebniszusammenstellungen.

Der Ablauf der Ergebnisermittlung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Vorläufiges amtliches Wahlergebnis

Datum	Uhrzeit	
Wahltag:	18:00 Uhr	Ende der Wahlzeit
Sonntag, 26.09.2021	ab 18:00 Uhr	Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses Die rund 18 000 Wahlvorstände (Wahllokale und Briefwahlvorstände) in Bayern stellen das Ergebnis ihres Wahlbezirks fest und melden dieses ihrer Gemeinde. Die Gemeinde fasst die Ergebnisse aller Wahlbezirke und Briefwahlvorstände ihres Gebietes zum Gemeindeergebnis zusammen. Kreisfreie Gemeinden melden dieses direkt, kreisangehörige Gemeinden in der Regel über das Landratsamt an den Kreiswahlleiter. Die Kreiswahlleiter der insgesamt 46 Wahlkreise Bayerns fassen die Ergebnisse ihres Wahlkreises zusammen und melden dieses Wahlkreisergebnis als Schnellmeldung dem Landeswahlleiter (Dienststelle: Bayerisches Landesamt für Statistik). Gemeldet werden die Anzahl der • Wahlberechtigten • Wähler (Wahlbeteiligung) • gültigen Erststimmen für die Wahlkreisbewerber • gültigen Zweitstimmen für die Landeslisten der einzelnen Parteien • ungültigen Erst- und Zweitstimmen
	etwa ab 20:00 Uhr	Bekanntgabe der vorläufigen Wahlkreisergebnisse Die Meldungen der 46 Wahlkreise werden unverzüglich nach ihrem Eintreffen unter folgender Internet-Adresse bekannt gemacht: www.bundestagswahl2021.bayern.de. Hierbei werden u. a. die Wahlergebnisse für • die einzelnen <u>Wahlkreise</u> mit den als vorläufig gewählt geltenden <u>Wahlkreisabgeordneten</u>, • <u>die Zusammenfassungen für die Regierungsbezirke und das Land</u> sowie gesondert die • Landeshauptstadt München und kreisfreien Städte Nürnberg und Augsburg dargestellt. Diese Informationen sind in tabellarischer und grafischer Form (inkl. Kartogrammen) abrufbar.

	Voraussichtlich ab Mitternacht	Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Ergebnisses Das vorläufige amtliche Ergebnis für den Freistaat Bayern kann durch den Landeswahlleiter erst dann bekannt gegeben werden, wenn von allen rund 18 000 bayerischen Wahlvorständen die Ergebnisse vorliegen. Dieses Gesamtergebnis für Bayern ist ebenfalls unter der genannten Internetadresse abrufbar. Informiert wird über • die Anzahl der Wahlberechtigten und Wähler • die Wahlbeteiligung • die Anzahl und den Prozent-Anteil der gültigen Stimmen für die Kreiswahlvorschläge (Erststimmen) und Landeslisten (Zweitstimmen) • die Anzahl und den Prozent-Anteil der ungültigen Erst- und Zweitstimmen • die in den 46 bayerischen Wahlkreisen als vorläufig gewählt geltenden Wahlkreisabgeordneten.
Montag, 27.09.2021	Voraussichtlich in den frühen Morgenstunden etwa ab 8:00 Uhr	Sitzberechnung und Sitzverteilung nach dem vorläufigen Wahlergebnis durch den Bundeswahlleiter Wenn alle 299 Wahlkreismeldungen aus dem Bundesgebiet beim Bundeswahlleiter vorliegen, wird dieser ermitteln, wie viele Sitze auf die politischen Parteien mit mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen oder mit mindestens drei Direktmandaten im Bundesgebiet entfallen. Danach sind Verzeichnisse der in den Wahlkreisen und über die Landeslisten nach dem vorläufigen Ergebnis als gewählt geltenden Bewerber aus Bayern nach Parteien und dem Alphabet im Internetangebot des Landeswahlleiters verfügbar. Veröffentlichung des vorläufigen amtlichen Ergebnisses Am Morgen nach dem Wahltag wird eine gedruckte Veröffentlichung des Landeswahlleiters mit den vorläufigen amtlichen Ergebnissen der Bundestagswahl herausgegeben. Das Heft mit Tabellen, der Sitzverteilung mit Verzeichnissen der als gewählt geltenden Bewerberinnen und Bewerber aus Bayern sowie Schaubildern kann im Internet als Datei kostenlos unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.statistik.bayern.de/wahlen/bundestagswahlen. Gedruckte Ausgaben können beim Vertrieb des Bayerischen Landesamtes für Statistik per E-Mail (vertrieb@statistik.bayern.de), Telefon (0911 98208-6311) oder Fax (0911 98208-6638) bestellt werden.

2. Endgültiges amtliches Wahlergebnis

Datum	
27. September bis 7. Oktober 2021	Übermittlung der Wahlunterlagen und Prüfung durch den Landeswahlleiter Nach Feststellung des Ergebnisses im Wahlkreis durch den jeweils zuständigen Kreiswahlausschuss übersenden die Kreiswahlleiter dem Landeswahlleiter durch Boten die Niederschriften über die Ergebnisfeststellung, d. h. alle ca. 18 000 Niederschriften der Wahl- und Briefwahlvorstände, die Zusammenstellungen der Gemeinden und der Landratsämter sowie ihre eigenen Zusammenstellungen. Der Landeswahlleiter prüft die Unterlagen und stellt dann das endgültige Ergebnis für Bayern zusammen.
am 8. Oktober 2021	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für Bayern durch den Landeswahlausschuss Der Landeswahlausschuss stellt in öffentlicher Sitzung das endgültige Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl im Freistaat fest.
voraussichtlich am 15. Oktober 2021	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Bundesrepublik Deutschland durch den Bundeswahlausschuss Der Bundeswahlausschuss stellt ebenfalls in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl 2021 für das gesamte Wahlgebiet fest. Danach macht der Bundeswahlleiter das Ergebnis für das Bundesgebiet, der Landeswahlleiter das Ergebnis für den Freistaat öffentlich bekannt. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger wird vom Landeswahlleiter eine gedruckte Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses herausgegeben. Das Heft enthält Tabellen, die Sitzverteilung und Verzeichnisse der in den Wahlkreisen und über die Landesliste Gewählten aus Bayern nach Wahlvorschlägen und nach dem Alphabet. Mehrfarbige Kartogramme für Bayern und das Bundesgebiet stellen die Ergebnisse anschaulich dar. Die Veröffentlichung kann im Internet (www.statistik.bayern.de/wahlen/bundestagswahlen) als Datei unter „Statistische Berichte“ als Datei kostenlos heruntergeladen werden. Gedruckte Ausgaben können beim Vertrieb des Bayerischen Landesamtes für Statistik per E-Mail (vertrieb@statistik.bayern.de), Telefon (0911 98208-6311) oder Fax (0911 98208-6638) bestellt werden.